

**66. Amtschefkonferenz
am 11. und 12. November 2020
per Videokonferenz**

Ergebnisprotokoll



Vorsitz:

Staatssekretär Oliver Conz
Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Energie (inkl. Erneuerbare Energien), Klima, Nachhaltigkeit, Verkehr

TOP 6	Klimapolitik in Deutschland und Europa stärken und beschleunigen	A-Punkt
TOP 7	Windenergie und Artenschutz: Erarbeitung eines Signifikanzrahmens Vorgang: TOP 4 94. UMK	A-Punkt
TOP 8	Bundesweites Monitoring für die Ermittlung und Beobachtung von Todesursachen windkraftsensibler Vogel- und Fledermausarten Vorgang: TOP 4 94. UMK	Block
TOP 9	Dekarbonisierung der Fernwärme - Umsetzung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED II)	Block
TOP 10	Erforderliche Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Wasserstoffwirtschaft schaffen Vorgang: TOP 12 93. UMK	Block
TOP 11	Regulatorische Rahmenbedingungen für die Wasserstoffwirtschaft	Block
TOP 12	Klimaschutz und Klimaanpassung als Querschnittsthemen erfordern engagierten Beitrag aller Ressorts und Fachpolitiken	A-Punkt
TOP 13	Maßnahmen des Bundes und der Länder zur Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme und Versiegelung in Deutschland	Block

Atom- und Strahlenschutzthemen

TOP 14 **Endlagersuche bei Beachtung größtmöglicher Transparenz und Nachvollziehbarkeit vorantreiben** **Block**

Naturschutz und nachhaltige Naturnutzung, Landschaftspflege, Umweltschutz und Landwirtschaft

TOP 15 **Bericht zum Stand der Umsetzung der Maßnahmen des Aktionsprogramms Insektenschutz** **Block**
Vorgang:
TOP 16/17 93.UMK

TOP 16 **Beteiligung der Umweltministerien von Bund und Ländern bei der Umsetzung der GAP in nationales Recht sicherstellen** **A-Punkt**
Vorgang:
Umlaufbeschluss 52/2020

TOP 17 **- ZURÜCKGEZOGEN -
Nationale Umsetzung der GAP-Reform; GAP-Strategieplan 2021 - 2027**

TOP 18 **Grünes Band Deutschland - nationales Kompetenzzentrum** **A-Punkt**

TOP 19 **Globalen Wildtierhandel besser regulieren** **Block**

TOP 20 **Strategische Umweltprüfung bei Schutzgebietsausweisungen** **A-Punkt**

TOP 21 **- ZURÜCKGEZOGEN -
Umgang mit dem Wolf**
Vorgang:
TOP 28 92. UMK
TOP 22 91. UMK
TOP 26 90. UMK

TOP 22 **Erhaltungszustand Wolf, Einzelparameter für die Bestimmung des Erhaltungszustandes überprüfen** **Block**

TOP 23 **Analyse von Wolfsgenetik** **Block**

TOP 24 **- ZURÜCKGEZOGEN -
Weiterführung des HNV-Farmland-Monitorings nach 2023 in Deutschland**

Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit

TOP 25 **- ZURÜCKGEZOGEN -
Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie**

TOP 26 **Gemeinsame AG BMK/UMK zu Zielkonflikten zwischen Innenentwicklung und Immissionsschutz (Lärm und Gerüche)** **A-Punkt**
Vorgang:
TOP 47 92. UMK
TOP 10 BMK 22.2.2019

Ressourceneffizienz

TOP 27 **Kreislaufwirtschaft stärken - Ressourcen schonen** **Block**

Bodenschutz / Abfallwirtschaft / Chemikaliensicherheit

TOP 28 **- ZURÜCKGEZOGEN -
Kunststoffeinträge über Bioabfälle in Böden vermeiden**

TOP 29 **Förderung des Rezyklatmarktes für Kunststoffe** **Block**

TOP 30 **Anforderungen an die Erfüllung der „EU-Recyclingquoten für Siedlungsabfälle“** **Block**

TOP 31 Minderung von Einwegbechern und Take-Away-Lebensmittelverpackungen Block

TOP 32 Beschränkung von per- und polyfluorierten Chemikalien (PFC) in der Umwelt Block

Gewässer- und Hochwasserschutz

TOP 33 - ZURÜCKGEZOGEN -
Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) -
Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit an
Bundeswasserstraßen

TOP 34 - ZURÜCKGEZOGEN -
Weitere Vorschläge an die UMK zur Erreichung der Ziele der
WRRL
Vorgang:
TOP 25 93. UMK

TOP 35 Aufstellung eines Nationalen Gewässerschutzprogramms durch den Bund Block

Sonstiges

TOP 36 Naturschutz gegen Rechtsextremismus Block

TOP 37 OZG-Verwaltungsleistungen im Themenfeld Umwelt umsetzen und zügig in die Fläche bringen Block

Verschiedenes

TOP 38 Verschiedenes

66. Amtschefkonferenz
am 11. und 12. November 2020
per Videokonferenz

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss

Die Amtschefkonferenz genehmigt die Tagesordnung in der vorliegenden Fassung.

ABSCHLIESSEND in der ACK behandelt wurde der Tagesordnungspunkt:

3

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz die folgenden Tagesordnungspunkte im **BLOCK** zu beschließen:

4, 8, 9, 10/11, 13, 14, 15, 19, 22, 23, 27, 29, 30, 31, 32, 35, 36, 37

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz die folgenden Tagesordnungspunkte in der UMK zu beraten (**A-Punkte**):

6/12, 7, 16, 18, 20, 26

ZURÜCKGEZOGEN wurden die Tagesordnungspunkte:

2, 5, 17, 21, 24, 25, 28, 33, 34

Die im **BUNDESRAT ANHÄNGIGEN** Tagesordnungspunkte 10 und 11 werden zur Beratung zugelassen.

GEMEINSAM beraten wurden die Tagesordnungspunkte:

6 + 12, 10 + 11

Zu TOP 38 **VERSCHIEDENES** wurden keine Themen angemeldet.

66. Amtschefkonferenz
am 11. und 12. November 2020
per Videokonferenz

TOP 2

**Bericht über Umlaufbeschlüsse und Telefon-/ Video-
konferenzen**

ZURÜCKGEZOGEN

66. Amtschefkonferenz
am 11. und 12. November 2020
per Videokonferenz

ABSCHLIESSEND

TOP 3

Vorbereitung des Kamingesprächs zur 95. UMK

Beschluss

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz, im Kamingespräch folgende Themen zu erörtern:

1. BMU-Themen in der EU-Ratspräsidentschaft (BE: BMU)
2. Beschleunigung Windenergieausbau (BE: NI)
3. Honorierung der Klimaschutz- und Ökosystemleistungen des Waldes (BE: NW und RP)

66. Amtschefkonferenz
am 11. und 12. November 2020
per Videokonferenz

BLOCK

TOP 4 **Neuausrichtung des Ständigen Ausschusses
„Umweltinformationssysteme“ (StA UIS)**

Beschluss

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den schriftlichen Bericht der ad hoc AG „Neuausrichtung des Ständigen Ausschusses Umweltinformationssysteme“ zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass die Digitalisierung die Umweltverwaltungen vor große Herausforderungen stellt, aber auch Möglichkeiten eröffnet, Umwelt-, Klima- und Naturschutz nachhaltiger zu gestalten.
3. Die Umweltministerkonferenz richtet entsprechend der Empfehlung der ad hoc AG ein Arbeitsgremium gemäß Nr. 11.1 ihrer Geschäftsordnung ein. Dieses besteht aus:
 - a) einer Bund-/Länder-Arbeitsgemeinschaft „Umwelt und Digitalisierung“ (BLAG UDig) als Leitungsgremium,
 - b) einem Ständigen Ausschuss „Umweltdaten und Verfahren“,
 - c) nachfolgenden auf ein Jahr begrenzten ad hoc Ausschüssen,
 - Digitale Transformation der Gesellschaft,
 - Umweltinfrastrukturen und Digitalisierung.

Arbeits- und Aufgabenfelder sowie Zusammensetzungen leiten sich aus dem Bericht der ad hoc AG ab.

66. Amtschefkonferenz
am 11. und 12. November 2020
per Videokonferenz

Die Umweltministerkonferenz bittet die BLAG UDig und die BLAG KliNa, gemeinsam für die Behandlung der Themenbereiche „Umweltindikatoren“ und „Umweltzustandsberichterstattung“ einen Strukturvorschlag zu erarbeiten und der 68. ACK/97. UMK vorzulegen.

4. Die Umweltministerkonferenz bittet die BLAG UDig zur 68. ACK/97. UMK über ihre Arbeit zu berichten.
5. Die Umweltministerkonferenz dankt den Mitgliedern der ad hoc AG für die geleistete Arbeit. Die ad hoc AG wird aufgelöst.
6. Die Umweltministerkonferenz bittet den UMK-Vorsitz, zur konstituierenden Sitzung der BLAG UDig im März 2021 einzuladen.

66. Amtschefkonferenz
am 11. und 12. November 2020
per Videokonferenz

TOP 5

Sustainable Finance – national und EU

ZURÜCKGEZOGEN

66. Amtschefkonferenz
am 11. und 12. November 2020
per Videokonferenz

A-Punkt

TOP 6 **Klimapolitik in Deutschland und Europa stärken und beschleunigen**

TOP 12 **Klimaschutz und Klimaanpassung als Querschnittsthemen erfordern engagierten Beitrag aller Ressorts und Fachpolitiken**

Kein Beschluss

66. Amtschefkonferenz
am 11. und 12. November 2020
per Videokonferenz

A-PUNKT

**TOP 7 Windenergie und Artenschutz:
Erarbeitung eines Signifikanzrahmens**

Beschluss

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz betont unter Bezug auf ihren Beschluss vom 15. Mai 2020 (94. UMK, TOP 4/6) und angesichts des hohen öffentlichen Interesses an der Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien die Notwendigkeit rechtssicherer Bewertungsmaßstäbe in Genehmigungsverfahren von Windenergieanlagen.
2. Die Umweltministerkonferenz nimmt den von der ad-hoc Bund-/Länder-Arbeitsgruppe der Amtschefinnen und Amtschefs der Umweltressorts des Bundes und der Länder unter Einbindung unter anderem der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA), des Kompetenzzentrums Naturschutz und Energiewende (KNE) und der Fachagentur Windenergie an Land, vorgelegten "Rahmen zur Bemessung von Signifikanzschwellen zur Ermittlung einer signifikanten Erhöhung des Tötungsrisikos im Hinblick auf tötungsgefährdete Vogelarten an WEA - Signifikanzrahmen" zur Kenntnis.
3. Die Umweltministerkonferenz sieht diesen Entwurf als einen wichtigen Zwischenschritt für die Anstrengungen zur Beschleunigung der Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen durch verbindliche Standardisierung und Vollzugshinweise. Die Umweltministerkonferenz bittet die Amtschefinnen und Amtschefs kurzfristig auf der Grundlage dieses Entwurfes, diesen Prozess unter Einbeziehung der Belange der Verbände des Naturschutzes und der Energiewirtschaft weiter zu führen. Die Umweltministerkonferenz wird auf der Basis dieser Arbeiten im Dezember 2020 einen Beschluss fassen.

TOP 8 Bundesweites Monitoring für die Ermittlung und Beobachtung von Todesursachen windkraftsensibler Vogel- und Fledermausarten

Beschluss

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder regen an, ein Konzept für die systematische Ermittlung und Beobachtung der Todesursachen von windkraftsensiblen Vogel- und Fledermausarten bundesweit einzuführen, um damit die Grundlagen für die Beurteilung des signifikant erhöhten Tötungsrisikos in Genehmigungsverfahren zu verbessern.
2. Eine systematische Zusammenführung von Daten sowie eine nach definierten, einheitlichen Vorgaben durchgeführte Ermittlung und Beobachtung der Todesursachen windkraftsensibler Arten würde eine bessere Abschätzung erlauben, welche Verluste dem allgemeinen Lebensrisiko der betroffenen Individuen (z.B. Prädation, Krankheiten, Pestizide, Vogelschlag an Glas, Straßenverkehrsoffer) zuzuordnen und wie hoch die Verluste durch die Windenergie sind.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund unter Einbindung der LANA, folgende Aspekte für ein solches Monitoringkonzept zu beraten und bis zur nächsten Umweltministerkonferenz über den erreichten Beratungsstand zu berichten:
 - Welche Erkenntnisse wären vom Monitoring zu erwarten und welche Grenzen hätte es?
 - Welche Inhalte wären bei der Entwicklung eines Konzepts zu klären?
 - Sollten Monitoring-Schwerpunkte auf bestimmte repräsentative Gebiete gelegt werden?

66. Amtschefkonferenz
am 11. und 12. November 2020
per Videokonferenz

- Wie können bestehende Untersuchungen systematisch ausgewertet und in das Monitoring eingebunden werden (Metaanalyse)?
- Welche Mittel und Ressourcen sind hierzu erforderlich?
- Wie sollte eine sinnvolle Aufgaben- und Rollenteilung zwischen Bund und Ländern dabei aussehen?
- Zeitrahmen für die Entwicklung und anschließende Umsetzung eines Konzepts.
- Welche Anforderungen (oder Aufgaben) müsste eine Monitoringstelle erfüllen?

Perspektivisch soll das Nationale Monitoring-Zentrum für Biodiversität mit der Durchführung dieses Monitorings beauftragt werden.

Die Kosten für das Monitoringkonzept, die Dokumentationsstelle und die Monitoringmaßnahmen sind überwiegend aus Mitteln der Wirtschaftsförderung bzw. des Klimaschutzes zu bestreiten und sollen nicht zu Lasten der Mittel für Arten- und Biotopschutzprogramme sowie -maßnahmen gehen.

**TOP 9 Dekarbonisierung der Fernwärme – Umsetzung der
Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED II)**

Beschluss

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder begrüßen Maßnahmen der Bundesregierung, die Wärmewende in Deutschland voranzubringen, u. a. durch die CO₂-Bepreisung im Rahmen des nationalen Emissionshandels und den bundesweiten Kohleausstieg.
2. Die Umweltministerkonferenz betont, dass für die Erreichung der nationalen und internationalen Klimaschutzziele eine dekarbonisierte und energieeffiziente Wärmeversorgung einen wesentlichen und unverzichtbaren Beitrag darstellt.
3. Daher begrüßt die Umweltministerkonferenz die Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED II, 2018/2001) der EU, die der Dekarbonisierung der Wärme und Kälte eine wesentliche Rolle in der Energie- und Wärmewende zuschreibt.
4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder stellen fest, dass bis 30. Juni 2021 die in Artikel 24 RED II genannten Vorschriften von den Mitgliedstaaten in nationales Recht umzusetzen und der Kommission vorzulegen sind (Artikel 36 RED II). Die Umweltministerinnen, -minister, senatorinnen und der -senator der Länder bitten daher die Bundesregierung mitzuteilen, wie weit die Umsetzung der Vorschriften nebst Inhalten und Zeitplanung fortgeschritten ist, insbesondere zur angestrebten Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien in Fernwärme- und –kältesystemen (Artikel 24 RED II).
5. Die EU hat angekündigt, ihr Klimaschutzziel von derzeit 40 % Treibhausgasminde- rung bis zum Jahr 2030 zeitnah noch einmal anzuheben. Die Umweltministerkonferenz ist daher der Auffassung, dass die Umsetzung der RED II diese Ambitions- steigerung berücksichtigen sollte, damit die darauf beruhenden Vorschriften nicht

66. Amtschefkonferenz
am 11. und 12. November 2020
per Videokonferenz

bereits vor oder kurz nach Inkrafttreten überholt sind und einer erneuten Änderung bedürfen. Dies steht auch im Einklang mit den inzwischen erhöhten Ambitionen auf nationaler Ebene (Treibhausgasneutralität bis 2050).

6. Die Umweltministerkonferenz ist der Auffassung, dass die kommunale Wärmeplanung ein wichtiges strategisches Instrument ist, um die Transformation der Wärmeversorgung effektiv und effizient auf das Ziel einer klimaneutralen Wärmeversorgung bis spätestens 2050 auszurichten. Sie ist dadurch auch geeignet, einen wichtigen Beitrag zur Dekarbonisierung der bestehenden Fernwärmeversorgung im Kontext dieses Transformationsprozesses zu leisten. Die Umweltministerinnen, -minister, senatorinnen und der -senator der Länder bitten die Bundesregierung daher, auch im Zuge der Umsetzung der RED II günstige Rahmenbedingungen für die Kommunale Wärmeplanung zu schaffen.
7. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bekräftigen ihre Bitte an den Bund, bei der Ausgestaltung der Vorschriften frühzeitig und mit angemessenen Fristen eingebunden zu werden.

66. Amtschefkonferenz
am 11. und 12. November 2020
per Videokonferenz

BLOCK

**TOP 10 Erforderliche Rahmenbedingungen für eine nachhaltige
Wasserstoffwirtschaft schaffen**

**TOP 11 Regulatorische Rahmenbedingungen für die
Wasserstoffwirtschaft**

Beschluss

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz begrüßt den Beschluss des Energieministertreffens unter TOP 2.2 „Regulatorischer Rahmen für Wasserstoff“ vom 5.11.2020. Sie betont, dass der Strombedarf zur Erzeugung von Wasserstoff durch Elektrolyse aus Erneuerbaren Energien gedeckt werden muss, wenn die Verwendung von Wasserstoff einen Beitrag zur Emissionsminderung und Klimaschutz sein soll. Nur Grüner Wasserstoff passt in eine dekarbonisierte Welt.

Neben den im genannten Beschluss umfassend bearbeiteten energiewirtschaftsrechtlichen Fragestellungen bedarf es auch zügiger Rechtssicherheit hinsichtlich der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung von Elektrolyseuren. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten die Bund-/Länder-Arbeitsgemeinschaft Immissionsschutz (LAI) daher zu prüfen, ob und wie die Genehmigungsverfahren für Anlagen zur Herstellung von Wasserstoff vereinfacht und beschleunigt werden können und hierüber zur Frühjahrs-UMK 2021 zu berichten.

**TOP 13 Maßnahmen des Bundes und der Länder zur Reduzierung
der Flächenneuanspruchnahme und Versiegelung in
Deutschland**

Beschluss

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass sich die Flächenneuanspruchnahme in Deutschland laut Veröffentlichungen des Umweltbundesamtes weiterhin auf einem hohen Niveau befindet. Sie bekennt sich ausdrücklich zu den in der aktuellen Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und im Klimaschutzplan 2050 der Bundesregierung verankerten Zielen, den Flächenverbrauch bis zum Jahr 2030 auf unter 30 Hektar und bis 2050 auf netto null Hektar pro Tag zu reduzieren. Die Umweltministerkonferenz stellt zudem fest, dass das Ziel zur Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme auf 30 Hektar pro Tag bis 2020 nach den ursprünglichen Vorgaben der ersten Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (2002) und des Klimaschutzplans nicht eingehalten wird. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund, Vorschläge zu unterbreiten, wie die eingangs genannten Ziele durch rechtliche Instrumente und geeignete finanzielle Anreize erreicht werden können. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder nehmen zur Kenntnis, dass das Umweltbundesamt im Auftrag des Bundesumweltministeriums einen Bund-Länder-Dialog Fläche gestartet hat und werden sich an dem Dialogprozess beteiligen. Darin sollen die Handlungsempfehlungen des LABO-Statusberichts 2020 zur Reduzierung der Flächenanspruchnahme und der Versiegelung berücksichtigt werden.
2. Die Umweltministerkonferenz betont die große Bedeutung der Böden für Klimaschutz und Biodiversität. Den Böden kommt bei der Speicherung von Kohlenstoffdioxid und weiteren Treibhausgasen eine Schlüsselfunktion zu (siehe 92. UMK TOP 27 sowie Umlaufbeschluss Nr. 21/2020). Die Umweltministerinnen, -minister,

66. Amtschefkonferenz
am 11. und 12. November 2020
per Videokonferenz

- senatorinnen und der -senator der Länder nehmen zur Kenntnis, dass das Umweltbundesamt ein Forschungsvorhaben zur Entsiegelung von Böden durchführt und bitten den Bund, bis zur 97. Umweltministerkonferenz einen Bericht zu den geplanten Maßnahmen/Aktivitäten des Bundes zur Reduzierung der Neuversiegelung und aktiven Entsiegelung von Böden vorzulegen.
3. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass die Anstrengungen der Bundesländer zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme und Versiegelung, beispielsweise durch Förderprogramme, Flächenmanagement-Werkzeuge (Baulücken-, Brachflächen- und Leerstandkataster), ökonomische Instrumente (Folgekostenrechner, ...) oder öffentliche Veranstaltungen (Fachtagungen, Ausstellung, ...), bereits sehr weitgehend sind und noch weiter verstärkt werden. Die aktuellen Ergebnisse und Empfehlungen des LABO-Statusberichtes 2020 „Reduzierung der Flächeninanspruchnahme und der Versiegelung“ sind durch die Länder und den Bund zu berücksichtigen. Die Umweltministerkonferenz bittet die Bauministerkonferenz (ARGEBAU) und die Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO), die Ergebnisse der LABO inhaltlich und politisch zu unterstützen.
 4. Das Vorsitzland der Umweltministerkonferenz wird gebeten, diesen Beschluss der Bauministerkonferenz (ARGEBAU) und der Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO), mit der Bitte um Unterstützung zuzuleiten.

66. Amtschefkonferenz
am 11. und 12. November 2020
per Videokonferenz

BLOCK

TOP 14 **Endlagersuche bei Beachtung größtmöglicher Transparenz
und Nachvollziehbarkeit vorantreiben**

Beschluss

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder nehmen die am 28. September 2020 von der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) vorgelegte Veröffentlichung des Zwischenberichts Teilgebiete zur Kenntnis und begrüßen die termingerechte Veröffentlichung als einen wichtigen Meilenstein des Standortauswahlverfahrens. Sie stellen fest, dass die Benennung von Teilgebieten in der breiten Bevölkerung das notwendige Bewusstsein schaffen kann, sich mit dem Thema Endlagerung und dem Standortauswahlverfahren auseinander zu setzen. So kann der Zwischenbericht Teilgebiete dazu beitragen, eine breite Teilnahme an der förmlichen Beteiligung zu einem ausreichend frühen Zeitpunkt, der noch eine Berücksichtigung der Belange der Bevölkerung in den jeweiligen Teilgebieten ermöglicht, sicherzustellen.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bekräftigen die Notwendigkeit, den eingeschlagenen Weg weiter zu beschreiten und die anstehenden nächsten Schritte der Standortsuche unter Beachtung größtmöglicher Transparenz und Nachvollziehbarkeit durchzuführen, um so die Voraussetzungen für eine größtmögliche Akzeptanz der Standortauswahl für ein Endlager in Deutschland zu schaffen. Sie betonen die Bedeutung der Einbindung von Bürgerinnen und Bürger durch BGE und BASE im Rahmen gesetzlicher und darüber hinaus gehender Beteiligungsformate.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder halten es für erforderlich, dass die BGE nach Abschluss der Fachkonferenz im

66. Amtschefkonferenz
am 11. und 12. November 2020
per Videokonferenz

Herbst 2021 einen Zeitplan für die Ermittlung der Standortregionen für die übertägige Erkundung gemäß § 14 StandAG vorstellt, damit die dann folgenden Schritte des Verfahrens zur Festlegung des Standortes einem kontinuierlichen Monitoring offenstehen.

4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder werden die BGE und das BASE sowie das Nationale Begleitgremium im weiteren Auswahlprozess im Rahmen ihrer Zuständigkeit weiterhin bestmöglich unterstützen und so ihren Beitrag zu einem erfolgreichen Auswahlprozess leisten. Gleichzeitig sprechen sie sich dafür aus, dass für Verwaltungsaufgaben der Länder, die im weiteren Auswahlprozess erfolgen müssen, eine Kostenübernahme des Bundes in angemessener Höhe erfolgt, sofern diese Aufgaben nicht schon im Standortauswahlgesetz geregelt sind.
5. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten die Bundesregierung, der Umweltministerkonferenz beginnend mit der Herbstsitzung der Umweltministerkonferenz in 2021 auf Grundlage von Berichten der BGE/des BASE fortlaufend jährlich über den aktuellen Verfahrensstand, die Monitoringergebnisse sowie ggf. erforderliche Nachsteuerbedarfe zu berichten.

Protokollerklärung des BMU

Der Bund kann eine Kostenübernahme etwaiger Verwaltungsausgaben der Länder, die im weiteren Verlauf des Standortauswahlverfahrens anfallen und nicht über Gebühren oder Auslagen erstattet werden, nicht zusagen. Eine entsprechende Rechtsgrundlage für eine solche Kostenübernahme ist nicht ersichtlich. Der Bund wird sich jedoch bemühen, den nicht erstattungsfähigen Verwaltungsaufwand der Länder im Standortauswahlverfahren gering zu halten.

66. Amtschefkonferenz
am 11. und 12. November 2020
per Videokonferenz

BLOCK

TOP 15 **Bericht zum Stand der Umsetzung der Maßnahmen des
Aktionsprogramms Insektenschutz**

Beschluss

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des Bundes zur Kenntnis. Sie bitten den Bund, die noch ausstehenden Maßnahmen zeitnah umzusetzen.

66. Amtschefkonferenz
am 11. und 12. November 2020
per Videokonferenz

A-PUNKT

TOP 16 **Beteiligung der Umweltministerien von Bund und Ländern bei der Umsetzung der GAP in nationales Recht sicherstellen**

Beschluss

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz betont die Notwendigkeit, dass der künftige GAP-Strategieplan, die zugehörigen nationalen Umsetzungsgesetze und Verordnungen sowie politischen Absprachen die europäischen und nationalen Ziele im Umwelt-, Klima- und Naturschutz maßgeblich berücksichtigen müssen. Die Ziele der gemeinsamen Programme und Strategien, wie des Green-Deal die Farm-to-Fork-Strategie, sowie insbesondere der europäischen und nationalen Biodiversitäts- und Klimaschutzstrategien und Ökoaktionspläne sind ohne eine entsprechend gestaltete Grüne Architektur in der zukünftigen GAP nicht erreichbar.
2. Der 52. Umlaufbeschluss der Umweltministerkonferenz wurde der Agrarministerkonferenz für die Konferenz am 25. September 2020 (vgl. TOP 6) zugeleitet. Die Umweltministerkonferenz nimmt zur Kenntnis, dass die Agrarministerkonferenz hinsichtlich der zentralen, auch die Umweltressorts betreffenden Fragen der Umsetzung der GAP – insbesondere der Grünen Architektur – nicht bereit ist, eine gemeinsame Beschlussfassung mit der Umweltministerkonferenz herbeizuführen.
3. Die Umweltministerkonferenz begrüßt die Protokollerklärung von 12 Bundesländern zu TOP 6 der Agrarministerkonferenz vom 25. September 2020 in Weiskirchen und ist der Überzeugung, dass – ungeachtet der bestehenden Federführung der Agrarministerkonferenz für die GAP – insbesondere die Ausgestaltung der Grünen Architektur im nationalen GAP-Strategieplan gemeinsam von

66. Amtschefkonferenz
am 11. und 12. November 2020
per Videokonferenz

Agrarministerkonferenz und Umweltministerkonferenz beraten werden muss. Die Umweltministerkonferenz verweist in diesem Zusammenhang auf den Beschluss der 93. Umweltministerkonferenz zu TOP 15 und auf den Beschluss des Bundesrates vom 19. Oktober 2018 (BR-Drs. 246/18) zur qualifizierten Mitwirkung und Beteiligung der Umwelt- und Naturschutzverwaltungen an der Erstellung des GAP-Strategieplans.

4. Die Umweltministerkonferenz erneuert und bekräftigt ihre Bitte an das Vorsitzland der Agrarministerkonferenz, eine gemeinsame Konferenz von Agrarministerkonferenz und Umweltministerkonferenz herbeizuführen, welche noch vor einer abschließenden (Sonder-)Agrarministerkonferenz liegt, um zentrale Fragen der nationalen Umsetzung der Grünen Architektur zu beraten. Sie weist darauf hin, dass viele der zwischen Bund und Ländern, Landwirtschafts- und Umweltressorts zu vereinbarenden Regeln der Umsetzung durch zustimmungspflichtige Bundesgesetze und –verordnungen bedürfen. Dies betrifft beispielsweise die folgenden Vorlagen: Direktzahlungen-Durchführungsgesetz und -verordnung, Agrarzahlungen-Verpflichtungengesetz und –verordnung, InVeKoS-Daten-Gesetz und InVeKoS-Verordnung. Vor dem Hintergrund von Artikel 51 Abs. 3 GG appelliert die Umweltministerkonferenz daher an die Agrarministerkonferenz, auch bereits im Vorfeld der formalen Bundesratsberatungen eine Verständigung herbeizuführen.
5. Zur Vorbereitung der gemeinsamen Sitzung bittet die Umweltministerkonferenz daher die Agrarministerkonferenz um formelle, zeitgleiche und angemessene Beteiligung. Dies könnte zum Beispiel durch eine zeitnahe Übersendung der von der BLAG „Weiterentwicklung der GAP“ erarbeiteten Grundlagenpapiere, welche als Grundlage der Beschlussfassung dienen sollen, geschehen (wie zum Beispiel Optionenpapier und Eckpunktepapier der Agrarministerkonferenz).
6. Die Umweltministerkonferenz richtet auf Arbeitsebene eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe ein, die auf der Grundlage des von der BLAG „Weiterentwicklung der GAP“ erarbeiteten sogenannten Optionenpapiers sowie des Eckpunktepapiers

66. Amtschefkonferenz
am 11. und 12. November 2020
per Videokonferenz

der Agrarministerkonferenz und unter Berücksichtigung der vorliegenden Positionen von LANA, LAWA und LABO ein Papier mit Eckpunkten zur Grünen GAP-Architektur erstellt, mit dem Ziel, dieses Papier der Agrarministerkonferenz zuzuleiten und zur Beachtung nahe zu legen.

66. Amtschefkonferenz
am 11. und 12. November 2020
per Videokonferenz

TOP 17

**Nationale Umsetzung der GAP-Reform;
GAP-Strategieplan 2021 – 2027**

ZURÜCKGEZOGEN

66. Amtschefkonferenz
am 11. und 12. November 2020
per Videokonferenz

A-Punkt

TOP 18 Grünes Band Deutschland – nationales Kompetenzzentrum

Kein Beschluss

Beschluss

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz zeigt sich besorgt über den Umfang und die negativen Folgen des Handels mit Wildtieren sowie über die zentrale Rolle Deutschlands und der EU als Absatzmarkt für exotische Heimtiere. Angesichts der Dynamik des Handels und der Breite des angebotenen Artenspektrums von Wildtieren aus aller Welt, darunter viele bedrohte Arten, fordern die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder die Bundesregierung auf, Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, nicht nur punktuell, sondern präventiv, umfassend, nachhaltig und effektiv zum Schutz von Mensch und Tier zu reagieren.
2. Derzeit werden Importe von Wildtierarten, die nicht der EU-Artenschutzverordnung 338/97 unterliegen, weder erfasst noch reguliert. Dies trifft auf dreiviertel der hier im Handel nachgewiesenen Arten von Wirbeltieren zu. Die Umweltministerinnen, -minister-, -senatorinnen und der -senator der Länder halten daher die artspezifische Erfassung aller Wildtierimporte für erforderlich und bitten die Bundesregierung, alle möglichen Gestaltungsräume zur Einführung eines solchen Erfassungssystems zu nutzen bzw. sich auch auf europäischer Ebene verstärkt dafür einzusetzen.
3. Mit Blick auf die kaum kontrollierbare Abwicklung des Handels mit lebenden Wildtieren über das Internet und Tierbörsen mit überregionalem Einzugsgebiet halten es die Umweltministerinnen, -minister-, -senatorinnen und der -senator der Länder für erforderlich, dass eine rechtsverbindliche, bundesweit einheitliche Verordnung für Tierbörsen, inklusive des Ausschlusses von Wildfängen, sowie strengere Auflagen für den Internethandel erlassen werden und bitten daher den Bund, zeitnah

66. Amtschefkonferenz
am 11. und 12. November 2020
per Videokonferenz

Vorschläge hierzu auszuarbeiten und bis zur 96. Umweltministerkonferenz über den Fortgang / Stand zu berichten.

4. Die Umweltministerinnen, -minister-, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten darüber hinaus den Bund, bis zur 96. Umweltministerkonferenz über den Stand geplanter Maßnahmen der Bundesregierung zur Reduzierung der Nachfrage sowie zur Beschränkung von Import und Handel mit wildlebenden, nichtheimischen Wirbeltieren zu berichten.

TOP 20 **Strategische Umweltprüfung bei Schutzgebiets-
ausweisungen**

Beschluss

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den mündlichen Bericht Bayerns über den Vorlagebeschluss des Bundesverwaltungsgerichts an den EuGH zur Frage, ob das Unionsrecht vor Erlass einer naturschutzrechtlich veranlassten Schutzgebietsverordnung eine Strategische Umweltprüfung oder jedenfalls eine Entscheidung des Mitgliedstaates über die Durchführung einer solchen Prüfung verlangt, zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder zeigen sich äußerst besorgt, dass das bestehende Niveau der Schutzgebietsausweisungen in der Bundesrepublik Deutschland durch die Rechtsprechung des EuGH gefährdet werden kann. Sie bitten daher die Bundesregierung, sich an dem Verfahren zu beteiligen und den EuGH auf die Tragweite seiner Entscheidung hinzuweisen. Dabei soll die Verhandlung vor der großen Kammer des EuGH beantragt und die Auffassung des Bundesverwaltungsgerichts nachdrücklich unterstützt werden.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten die Bundesregierung, eine Regelung auf bundesrechtlicher Ebene zur Bewahrung und Herstellung von Rechtsklarheit und Rechtssicherheit für bestehende Schutzgebietsausweisungen herbeizuführen.

66. Amtschefkonferenz
am 11. und 12. November 2020
per Videokonferenz

TOP 21

Umgang mit dem Wolf

ZURÜCKGEZOGEN

66. Amtschefkonferenz
am 11. und 12. November 2020
per Videokonferenz

BLOCK

TOP 22 **Erhaltungszustand Wolf, Einzelparameter für die
Bestimmung des Erhaltungszustandes überprüfen**

Beschluss

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund, eine länderoffene Bund-/ Länder-Arbeitsgruppe einzurichten, die in Abstimmung mit der bestehenden Ad-hoc-Staatssekretär*innenarbeitsgruppe mit der Erarbeitung des Wertes für die Größe der günstigen Referenzpopulation für die Art Wolf beauftragt wird.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund, für den Unterparameter „Größe der günstigen Referenzpopulation“ auf wissenschaftlicher Grundlage eine Anzahl adulter Exemplare je Anteil Deutschlands an den biogeografischen Regionen festzulegen.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund, zur 96. Umweltministerkonferenz über den Arbeitsstand zu berichten.

66. Amtschefkonferenz
am 11. und 12. November 2020
per Videokonferenz

BLOCK

TOP 23 Analyse von Wolfsgenetik

Beschluss

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz spricht sich für eine weitere Stärkung des Senckenberg Forschungsinstitutes Frankfurt, Standort Gelnhausen, der Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung, als nationales Referenzlabor für genetische Analysen von Großkarnivoren aus.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund, das Verfahren zum Abschluss einer diesbezüglichen Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern abzuschließen.
3. Sie bitten den Bund und das UMK-Vorsitzland 2021, zu diesem Zweck Gespräche mit Senckenberg als nationalem Referenzlabor und potenziellen weiteren ggf. zu beauftragenden Instituten zu führen, um einen reibungslosen, sicheren, zuverlässigen und schnellen Analytikbetrieb zu gewährleisten. Die Gespräche sollen im ersten Quartal 2021 abgeschlossen werden.
4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund, bis zur 96. Umweltministerkonferenz Rahmenbedingungen für die Umsetzung der genannten Punkte zu benennen.

66. Amtschefkonferenz
am 11. und 12. November 2020
per Videokonferenz

TOP 24

**Weiterführung des HNV-Farmland-Monitorings nach 2023
in Deutschland**

ZURÜCKGEZOGEN

66. Amtschefkonferenz
am 11. und 12. November 2020
per Videokonferenz

TOP 25

Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie

ZURÜCKGEZOGEN

TOP 26 **Gemeinsame AG BMK/UMK zu Zielkonflikten zwischen
Innenentwicklung und Immissionsschutz (Lärm und
Gerüche)**

Beschluss

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Abschlussbericht der gemeinsamen AG BMK/UMK zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass es in nahezu allen untersuchten Fällen TA Lärm-konforme Lösungen der Lärmkonflikte bei heranrückender Wohnbebauung gibt.
3. Die Umweltministerkonferenz betont die Bedeutung der Innenentwicklung für eine umweltverträgliche und flächenschonende städtebauliche Entwicklung. Hinsichtlich der ökologischen Bewertung von Maßnahmen der Innenentwicklung sind Aspekte der verkehrlichen Auswirkungen, der Flächeninanspruchnahme und des Naturschutzes ebenso zu berücksichtigen wie die Folgen für Immissions- und Gesundheitsschutz. Daher sind innovative Lösungen wie die vorgeschlagene Experimentierklausel grundsätzlich zu begrüßen.
4. Die Umweltministerkonferenz hält es für angemessen, den Anwendungsbereich einer möglichen Experimentierklausel auf Urbane und Misch-/Kerngebiete sowie in einem ersten Schritt auf erhöhte Nachtwerte von maximal 48 dB(A) zu beschränken. Sie sprechen sich dafür aus, diese Beschränkung nach Ablauf von fünf Jahren einer Evaluierung zu unterziehen.
5. Die Umweltministerkonferenz stimmt der Veröffentlichung des Abschlussberichtes auf ihrer Internetseite zu.
6. Das Vorsitzland wird gebeten, den Bericht und diesen Beschluss der Bauministerkonferenz zu übermitteln.

66. Amtschefkonferenz
am 11. und 12. November 2020
per Videokonferenz

BLOCK

TOP 27

Kreislaufwirtschaft stärken – Ressourcen schonen

Beschluss

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder begrüßen den europäischen Grünen Deal und den neuen Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft, insbesondere deren strategische Ausrichtung auf einen tiefgreifenden Wandel der Wirtschaft hin zu mehr Ressourceneffizienz und Kreislauforientierung. Sie unterstützen den Ansatz des Aktionsplans einer nachhaltigen Produktpolitik als fundamentales Element zur Ressourcenschonung, zur Vermeidung von Abfällen und zur Erhöhung des Anteils von recyclingfähigeren Materialien sowie von Rezyklatanteilen in Produkten. Die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand, die Harmonisierung der Abfallsammlung in Europa, das Recht auf Reparierbarkeit sowie die Unterstützung der Verbraucher*innen bei einem nachhaltigen Konsumverhalten sind ebenfalls zu begrüßen.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder fordern die Bundesregierung auf, die Gesetze und Verordnungen zum Abfallrecht konsequent an die Ziele des europäischen Grünen Deals und den neuen Aktionsplan für Kreislaufwirtschaft anzupassen. Darüber hinaus wird die Bundesregierung gebeten, sich auch auf europäischer Ebene für entsprechende Anpassungen des Rechtsrahmens (z.B. der Ökodesign-Richtlinie) stark zu machen.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder begrüßen die im Deutschen Ressourceneffizienzprogramm III (ProgRess III) genannten Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Kreislaufwirtschaft und bitten die Bundesregierung um eine zügige Umsetzung der in ihrer Verantwortung liegenden Maßnahmen. Für die Fortschreibung in ProgRess IV wird die Bundesregierung aufgefordert, die Expertise der Länder durch eine frühzeitigere und bessere

66. Amtschefkonferenz
am 11. und 12. November 2020
per Videokonferenz

Einbindung zu berücksichtigen. Für eine konsequente Umsetzung des Programms müssen konkrete Zeitpläne, Zwischenziele und die klare Benennung der zuständigen Akteure erfolgen. Daher fordern die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder die Bundesregierung auf, in ProgRes IV konkrete, messbare Maßnahmen insbesondere für ein ressourcensparendes Produktdesign, zur Stärkung der Herstellerverantwortung, zur Verbesserung der Produktkennzeichnung und zur Stärkung transparenter Verbraucherinformationen sowie Vermeidungsziele und konkrete Vorschläge zur Reduzierung des Ressourcenverbrauchs durch eine effektive Mehrwegstrategie zu formulieren.

4. Im Konkurrenzkampf um den Markt sind kostenintensiv hergestellte Kunststoffrezyklate gegenüber preiswerten Rohstoffneuwerten u.a. auf Grund der fehlenden Internalisierung externer Kosten zunehmend chancenlos. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder treten daher dafür ein, dass der umweltschädliche Verdrängungswettbewerb zu Lasten von CO₂- und Ressourcen einsparenden Sekundärrohstoffen, wie z.B. Altglas, Schrotte, Papier-Pappe-Kartonagen (PPK), Kunststoffrezyklaten, Recyclingbaustoffen gestoppt und faire Rahmenbedingungen für Recyclingprodukte geschaffen werden. Sie fordern die Bundesregierung auf, die vorhandenen Vorschläge zur Berücksichtigung der externen Kosten sowie deren rechtliche Umsetzbarkeit zu prüfen (vgl. SRU-Gutachten Tz. 210, S. 157) und die notwendigen Rechtsetzungsverfahren einzuleiten. Das öffentliche Beschaffungswesen ist auf allen Ebenen konsequent an Aspekte der Nachhaltigkeit auszurichten.
5. Der Export von Kunststoffabfällen in Staaten, die über keine hochwertige Verwertungsstruktur verfügen, führt häufig zu Einträgen von Kunststoffen in die Umwelt. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder halten daher eine deutliche Ausweitung des nationalen hochwertigen Kunststoffrecyclings für notwendig. Voraussetzung dafür ist, dass die Produkte (Rezyklate) und Erzeugnisse des Kunststoffrecyclings breite Anwendung in Neuprodukten finden. Um die Kreislaufführung zu stärken und Investitionssicherheit für Unternehmen zu schaffen, fordern sie die Bundesregierung auf, gesetzliche Vorgaben,

66. Amtschefkonferenz
am 11. und 12. November 2020
per Videokonferenz

wie zum Beispiel Mindestzyklatquoten für bestimmte Anwendungen, festzuschreiben. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder sehen mit großer Sorge, wie insbesondere der niedrige Ölpreis die Kunststoffrecyclingunternehmen in ihrer Existenz gefährdet. Sie fordern die Wirtschaft mit Nachdruck dazu auf, bereits sehr kurzfristig – auch im Vorgriff auf gesetzliche Anforderungen – trotz der aktuellen Preissituation auf einen höheren Rezyklateinsatz in Kunststoffprodukten hinzuwirken. Neben Produktionsbetrieben gilt das insbesondere für die großen Unternehmen des Einzelhandels, die aufgrund ihrer Eigenmarken und ihrer Nachfragemacht eine Schlüsselrolle beim notwendigen Erhalt der Recyclinginfrastruktur einnehmen.

6. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder sprechen sich für eine europaweite Vereinheitlichung der Qualitätssicherung von Kunststoffzyklaten aus. Es muss sichergestellt werden, dass Schadstoffe sicher aus dem Stoffkreislauf ausgeschleust werden, um diffuse Schadstoffeinträge und damit verbundene Risiken für die Verbraucher*innen ausschließen zu können. Sie bitten die Bundesregierung, sich gegenüber der Europäischen Kommission für europaweit anerkannte Zertifikate und Auditberichte einzusetzen, um dafür zu sorgen, dass gleichbleibende Qualitätsstandards eingehalten und Wettbewerbsverzerrungen im europäischen Binnenmarkt vermieden werden.
7. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder stellen fest, dass die Kreislaufführung von Abfällen aus kohlefaserverstärktem Kunststoff (CFK) nach wie vor erheblichen Herausforderungen steht, da geeignete Recyclingverfahren nicht in ausreichendem Maße vorhanden sind. In Ergänzung zu ihrem Beschluss zu TOP 40 der 93. UMK appellieren sie deshalb an die Hersteller, Qualitätsvorgaben zu definieren und die notwendige Recyclinginfrastruktur zeitnah zu schaffen. Sie bitten die Bundesregierung darüber hinaus, sich auf europäischer Ebene für den zeitnahen Erlass einheitlicher Recyclingvorgaben für CFK einzusetzen. Darüber hinaus bitten sie die Bundesregierung, die in Erarbeitung befindlichen Maßnahmenvorschläge zur Sicherstellung des CFK-Recyclings möglichst bald vorzulegen.

66. Amtschefkonferenz
am 11. und 12. November 2020
per Videokonferenz

8. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund bei der 97. Umweltministerkonferenz über den Stand der Umsetzung zu berichten.

66. Amtschefkonferenz
am 11. und 12. November 2020
per Videokonferenz

TOP 28

Kunststoffeinträge über Bioabfälle in Böden vermeiden

ZURÜCKGEZOGEN

Beschluss

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder nehmen zur Kenntnis, dass die kunststoffverarbeitende Industrie Rezyklate zu marktgängigen Preisen vermehrt einsetzen würde. Insbesondere hochwertige Kunststoff-Rezyklate werden von der kunststoffverarbeitenden Industrie nachgefragt. Die im Markt derzeit verfügbaren Kunststoff-Rezyklate werden diesem Anspruch jedoch vielfach nicht gerecht. Gleichzeitig ist festzustellen, dass die Bereitschaft zum Einsatz von Kunststoff-Rezyklaten im Allgemeinen stark vom Preis für Rohöl abhängt. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder sehen deshalb mit Sorge, dass aufgrund der aktuellen Marktsituation u.a. durch günstige Rohölpreise das freie Spiel der Primärrohstoffpreise konträr zu dem Ausbau jedweder zirkulären Wirtschaft und damit auch den Zielen des Klimaschutzes läuft. Quoten z.B. des Verpackungsgesetzes und der Gewerbeabfallverordnung verfehlen ohne entsprechende Absatzmärkte das Ziel der Kreislaufführung von Stoffströmen.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder weisen darauf hin, dass lediglich etwa 12 Prozent des Rohstoffbedarfs der kunststoffverarbeitenden Industrie in Deutschland durch Rezyklate gedeckt und dadurch die ökologischen und ökonomischen Potentiale nicht ausreichend ausgeschöpft werden. Sie halten es daher für dringend erforderlich, zusätzliche ökonomische Anreize und neue Impulse zur Stabilisierung des Rezyklatmarktes sowie die Steigerung des Rezyklateinsatzes am Gesamtmarkt zu initiieren.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bekräftigen, dass auch die Einführung von Mindestquoten für den Rezyklateinsatz

66. Amtschefkonferenz
am 11. und 12. November 2020
per Videokonferenz

in bestimmten Produkten oder Produktsegmenten erwogen werden sollte. In diesem Zusammenhang sollten auch verschiedene fiskalische Instrumente geprüft werden, um die Umweltschadenskosten bei der Produktion von neuem Kunststoff einzupreisen und den Preisnachteil von Rezyklaten auszugleichen.

4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder richten deshalb eine UMK-Sonderarbeitsgruppe „Rezyklateinsatz“ (RESAG) ein und beauftragen sie, unter Einbindung der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) auf Leitungsebene, unter Beteiligung einer ausgewählten Vertretung aus Wirtschaft, der Wirtschaftsministerien, aus der privaten und kommunalen Entsorgungswirtschaft, des Handels und der Wissenschaft und möglichst der Stiftung Zentrale Stelle Verpackungsregister binnen 12 Monaten die Fragen zur „Förderung des Rezyklatmarktes“ zu analysieren sowie unter Hinzuziehung der entsprechenden Studie des Umweltbundesamtes möglichst rasche Lösungen zu erarbeiten und sodann der Umweltministerkonferenz zu berichten.
5. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten die Bundesregierung, zeitnah über bisherige Erkenntnisse aus dem Forschungsvorhaben zur Prüfung konkreter Maßnahmen zur Steigerung der Nachfrage nach Kunststoff-Rezyklaten und Rezyklathaltigen Kunststoffprodukten sowie über die politischen Maßnahmen, die die Bundesregierung hieraus ableiten wird, zu berichten.
6. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten die Bundesregierung darüber hinaus, sich aktiv auf europäischer Ebene in die Umsetzung des Aktionsplans Kreislaufwirtschaft bezüglich der Erhöhung des Rezyklateinsatzes in Produkten einzubringen und zeitnah über den Stand der Diskussionen zu berichten.

66. Amtschefkonferenz
am 11. und 12. November 2020
per Videokonferenz

BLOCK

**TOP 30 Anforderungen an die Erfüllung der „EU-Recyclingquoten
für Siedlungsabfälle“**

Beschluss

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass die Anstrengungen zur Erreichung der Recyclingquoten für Siedlungsabfälle gemäß der EU-Abfallrahmenrichtlinie und des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in den kommenden Jahren auf allen Ebenen verstärkt werden müssen.
2. Dazu hält es die Umweltministerkonferenz für erforderlich, die getrennte Sammlung von Wertstoffen, insbesondere von Bioabfällen, so auszubauen, dass eine qualitativ und quantitativ hochwertige Erfassung grundsätzlich flächendeckend gewährleistet wird.
3. Die Umweltministerkonferenz sieht es für notwendig an, die Menge der derzeit noch im Resthausmüll befindlichen Bioabfälle bundesdurchschnittlich bis zum Jahr 2025 mindestens um ein Drittel zu reduzieren und bis 2030 mindestens zu halbieren. Sie sehen es weiter als notwendig an, dass bei der getrennten Sammlung von Bioabfällen geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um den Fremdstoffgehalt zu vermindern.
4. Dazu bedarf es nach Auffassung der Umweltministerkonferenz des weiteren Ausbaus der haushaltsnahen Getrenntsammlensysteme für Bio- und Grünabfälle und insbesondere der Erhöhung des Anschlussgrads der Haushalte an die Biotonne.
5. Die Umweltministerkonferenz bittet die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA), die Entwicklungen zur Getrenntsammlung von Bioabfällen weiter zu begleiten und der Umweltministerkonferenz im zweijährlichen Abstand über die getroffenen Maßnahmen zum Ausbau der Getrenntsammlung von Bioabfällen und

66. Amtschefkonferenz
am 11. und 12. November 2020
per Videokonferenz

die erreichten Fortschritte bei der pro Einwohner und Jahr getrennt gesammelten Menge an Bio- und Grünabfällen zu berichten.

6. Zur Erreichung der Recyclingquoten für Siedlungsabfälle sollten neben Bioabfällen auch andere Abfallarten adressiert werden. Insbesondere die verbesserte Rückgewinnung stoffgleicher Nichtverpackungen bietet die Chance das Recycling auszuweiten.
7. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten das Bundesumweltministerium auf der Basis der unter Ziffer 5 genannten Berichterstattung um Prüfung, inwieweit der rechtliche Rahmen (Kreislaufwirtschaftsgesetz und gegebenenfalls Bioabfallverordnung) dahingehend angepasst werden kann, dass den zuständigen Behörden das entsprechende verwaltungsrechtliche Instrumentarium zur wirkungsvollen Umsetzung der unter den Nummern 2 bis 4 beschlossenen Zielstellungen an die Hand gegeben wird.

TOP 31 **Minderung von Einwegbechern und Take-Away-
Lebensmittelverpackungen**

Beschluss

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Mehr als 20 % Volumen der Gesamtabfallmenge im innerörtlichen öffentlichen Raum besteht aus Verpackungen für den kurzen Gebrauch. Die Entsorgung von To-Go-Bechern aus Plastik im öffentlichen Raum kostet laut einer aktuellen Studie im Auftrag des VKU jährlich rund 120 Mio. Euro. Die Umweltministerkonferenz ist der Auffassung, dass sich der Anfall von Abfällen, insbesondere durch den reduzierten Einsatz von Einweg-Kunststoffartikeln, minimieren lässt und dass die Entsorgung dieser Einwegplastikartikel nicht zulasten des Gemeinlastprinzips erfolgen soll.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten die Bundesregierung, die Umsetzung der Richtlinie über die Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt (2019/904/EU) effektiv und gleichzeitig nachhaltig in nationales Recht umzusetzen. Dazu zählt auch die Einführung von Maßnahmen zur ehrgeizigen Minderung des Verbrauchs von Einwegbechern und Take-Away-Lebensmittelverpackungen, insbesondere solchen, die Kunststoff enthalten. Für diese Produkte muss bis zum 03.07.2021 eine Beschreibung der Maßnahmen zur Trendumkehr im Verbrauch an die Europäische Kommission übermittelt werden.
3. Zu diesem Zweck bitten die Länder den Bund in Abstimmung mit ihnen verschiedene Maßnahmen kombiniert einzuführen. Diese sollen nicht allein auf die Freiwilligkeit der verschiedenen Akteure setzen. Insbesondere zählen dazu die Einführung einer Verpflichtung der Verkaufsstellen, Mehrwegpoolssysteme sowie eine Preisdifferenzierung zwischen Einweg und Mehrweg anzubieten. Ebenso sind die

66. Amtschefkonferenz
am 11. und 12. November 2020
per Videokonferenz

Durchführung von Kampagnen und Marketing und die Schulung von Verkaufspersonal sinnvoll. Nur durch diese Verknüpfung kann der Verbrauch von Einwegbechern und Take-Away-Lebensmittelverpackungen bedeutsam gemindert werden. Zur Finanzierung der Maßnahmen soll die Einrichtung eines Instruments und insbesondere die Einrichtung eines Fonds geprüft werden, der sich beispielsweise aus den Preisdifferenzen zwischen Einweg- und Mehrweglösungen speist.

4. Seit Ausbruch der Pandemie sind im großen Maßstab funktionierende Mehrwegsysteme zurückgedrängt und aus Angst gegen Hygienerichtlinien zu verstoßen, wieder durch Einwegverpackungen ersetzt worden. Diese Situation macht deutlich, wie wichtig eine bundesweit einheitliche Aufklärung der Unternehmen und Bürger*innen über die gefahrlose Nutzung von Mehrwegsystemen im Krisenfall ist. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten die Bundesregierung in Abstimmung mit den Ländern entsprechende bundesweite Aufklärungskampagnen zu initiieren. Der Vorsitz wird gebeten, diesen Beschluss mit der Bitte um Unterstützung der Gesundheitsministerkonferenz zur Kenntnis zu geben.

66. Amtschefkonferenz
am 11. und 12. November 2020
per Videokonferenz

BLOCK

TOP 32 **Beschränkung von per- und polyfluorierten Chemikalien
(PFC) in der Umwelt**

Beschluss

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz stellt eine kritische Belastung der Umwelt mit per- und polyfluorierten Chemikalien (PFC) fest. Bekannt sind insbesondere einzelne Schadensfälle (Hot-Spots), bei denen etwa in Folge von Löschschaumeinsätzen Boden und Grundwasser erheblich mit PFC belastet sind. Darüber hinaus führt jedoch der weithin ungebremste Einsatz solcher Chemikalien in Verbraucherprodukten zu einer zunehmenden und ubiquitären Belastung der Umwelt. Vor diesem Hintergrund ist die Umweltministerkonferenz der Auffassung, dass es kurzfristig verstärkter Maßnahmen bedarf, um eine weitere ubiquitäre Verbreitung von PFC zu verhindern.
2. PFC können umwelt- und humantoxisch sein. Von einigen Verbindungen ist bekannt, dass sie endokrin wirksam (hormonschädlich) sind. PFC oder ihre Abbauprodukte sind zudem immer hoch persistent und bioakkumulierbar oder mobil. Die zunehmende Verwendung von PFC in Verbraucherprodukten führt regelmäßig zu einer problematischen Exposition dieser Chemikalien in die Umwelt und direkt oder mittelbar zu einer Aufnahme durch den Menschen. Es ist zu befürchten, dass diese Verbindungen auch bei der Entsorgung nicht sicher abgebaut, zerstört oder separiert, sondern vielmehr von Kläranlagen und Abfallbehandlungsanlagen emittiert oder in den Stoffkreislauf zurückgeführt werden können. Die Umweltministerkonferenz sieht daher die Notwendigkeit, die Nutzung von PFC auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken und zu verhindern, dass diese Verbindungen zu einer Kontamination von Grund- und Oberflächengewässern sowie der Böden führen oder sich im Stoffkreislauf anreichern können.

66. Amtschefkonferenz
am 11. und 12. November 2020
per Videokonferenz

3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund,
 - a. sich auf europäischer Ebene verstärkt für eine abschließende Regulierung der gesamten Stoffgruppe einzusetzen, die eine weitere Zunahme der ubiquitären Belastung mit PFC nachhaltig verhindert. Ausdrücklich bitten sie die zuständigen Bundesbehörden, sich zusammen mit Dänemark, Norwegen, den Niederlanden und Schweden weiter an der Erarbeitung eines Beschränkungsvorschlages für die gesamte Stoffgruppe der PFC zu beteiligen und sich für das Einbringen eines entsprechenden Beschränkungsvorschlages einzusetzen, und danken dem Umweltbundesamt für die in diesem Zusammenhang bereits geleistete Vorarbeit. Ziel sollte es sein, dass PFC nicht länger in Verbraucherprodukten verwendet werden, für die bereits Alternativen verfügbar sind. Ausnahmen für Medizinprodukte oder sicherheitstechnisch relevante Verwendungen sollten, solange kein funktionsgleicher Ersatz verfügbar ist, bestehen bleiben, der Bund wird aber gebeten, Forschungsmittel für die Entwicklung von Alternativen bereitzustellen.
 - b. in Zusammenarbeit mit den Gremien der Bund-/Länderarbeitsgemeinschaft Immissionsschutz (LAI) und der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) zu prüfen, inwieweit umweltrechtliche Regelungen zur Minderung der PFC-Emissionen aus Anlagen zu deren Herstellung, Verarbeitung und Entsorgung angepasst werden sollten, um solche Emissionen zukünftig weitestgehend zu verhindern und sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen.
 - c. sich für eine Standardisierung der Analytik von Einzelstoffen sowie geeigneter Summenparameter für PFC in unterschiedlichen Matrizes und den verschiedenen Anwendungsgebieten einzusetzen, durch die auch eine Bewertung der gesamten Stoffgruppe ermöglicht wird.
 - d. Vorschläge auszuarbeiten, mit denen die Untersuchungen der Länder zu Belastungen von Böden und Gewässern mit PFC dahingehend harmonisiert

66. Amtschefkonferenz
am 11. und 12. November 2020
per Videokonferenz

- und um einen geeigneten Summenparameter ergänzt werden, dass die Ergebnisse auch für die Arbeiten zu einer Beschränkung von PFC auf europäischer Ebene unterstützend hinzugezogen werden können.
- e. zu prüfen, ob der in der Düngemittelverordnung festgelegte Grenzwert für perfluorierte Tenside (PFT) im Sinne des Vorsorgeprinzips zukünftig mittels eines geeigneten PFC-Summenparameters nachgewiesen werden kann und den Grenzwert unabhängig vom Ergebnis dieser Prüfung so anzupassen, dass die Geringfügigkeitsschwellen für PFC-Einzelstoffe sicher eingehalten werden.
- f. zu prüfen, ob die Empfehlungen des Bundesinstituts für Risikobewertung zur Herstellung von Lebensmittelkontaktmaterialien aus Papier, Karton und Pappe¹ den aktuellen Wissensstand zu PFC bezüglich Toxikologie, Persistenz und Mobilität in der Umwelt hinreichend berücksichtigen. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die vorgenannten Materialien regelmäßig auch zu einem Eintrag von PFC in die Umwelt führen und sich schon heute bedenkliche Belastungen bei Kindern und Jugendlichen zeigen.
4. Da Grenzwerte für Belastungen von Abfällen mit PFC bislang nur hinsichtlich einiger weniger Einzelstoffe, nicht aber für die Stoffgruppe insgesamt bestehen, bittet die Umweltministerkonferenz die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA), geeignete Analysemethoden sowie eine Erweiterung des Untersuchungs- und Bewertungsspektrums auch auf PFC-Einzelstoffe, für die es Geringfügigkeitsschwellenwerte der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) oder gesundheitliche Orientierungswerte gibt, vorzuschlagen.
5. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund, zur 96. Umweltministerkonferenz über die unternommenen Aktivitäten zu berichten.

¹ BfR-Empfehlung XXXVI. Papiere, Kartons und Pappen für den Lebensmittelkontakt, Stand vom 01.06.2019

66. Amtschefkonferenz
am 11. und 12. November 2020
per Videokonferenz

TOP 33

Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) - Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit an Bundeswasserstraßen

ZURÜCKGEZOGEN

66. Amtschefkonferenz
am 11. und 12. November 2020
per Videokonferenz

TOP 34

**Weitere Vorschläge an die UMK zur Erreichung der Ziele
der WRRL**

ZURÜCKGEZOGEN

66. Amtschefkonferenz
am 11. und 12. November 2020
per Videokonferenz

BLOCK

**TOP 35 Aufstellung eines Nationalen Gewässerschutzprogramms
durch den Bund**

Beschluss

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Für die Umsetzung der Spurenstoffstrategie des Bundes halten die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder eine finanzielle Förderung der Nachrüstung von Kläranlagen, soweit die Ausstattung mit einer vierten Reinigungsstufe sinnvoll ist, für erforderlich. Sie bitten den Bund zu prüfen, mit welchen Mitteln und in welcher Form ein „Nationales Gewässerschutzprogramm“ zur finanziellen Förderung durch die EU oder den Bund ermöglicht werden kann. Auf der 96. Umweltministerkonferenz soll über das Ergebnis der Prüfung durch den Bund berichtet werden.
2. Zur Umsetzung der Spurenstoffstrategie bitten die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder den Bund, die im Spurenstoffdialog des Bundes abgeleiteten Maßnahmen zur Vermeidung des Eintrages von Mikroschadstoffen in die Umwelt an der Quelle zu intensivieren (Zulassung, Herstellung, Anwendung, fachgerechte Entsorgung zum Beispiel von Altmedikamenten, etc.). Auch die Hersteller von Stoffen werden gebeten, ihren Beitrag zu leisten.
3. Darüber hinaus bitten die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder den Bund, bei der Ausgestaltung eines Nationalen Gewässerschutzprogrammes mit zu betrachten, inwieweit hydromorphologische Maßnahmen, mit dem Ziel, die Resilienz unserer Gewässer insgesamt zu verbessern, einbezogen werden können. Eine Ausweitung auf alle Maßnahmen der Wasserrahmenrichtlinie wäre sehr zu begrüßen.

Beschluss

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder begrüßen die Aktivitäten des Bundes zum Thema „Naturschutz und Rechtsradikalismus“ sowie die Initiativen der Bundesländer, wie die rheinland-pfälzische Initiative „Naturschutz gegen Rechtsextremismus“.
2. Die Umweltministerkonferenz bekennt sich zu ihrer Verantwortung, gegen rechtsextremistische Bestrebungen im Themenfeld „Natur- und Umweltschutz“ Position zu beziehen.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund unter Einbeziehung der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA), ein „Aktionsprogramm Naturschutz gegen Rechtsextremismus“ zu entwickeln, in dem Aktivitäten des Bundes und der Bundesländer im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung, aber auch in der Aus- und Fortbildung von Fachkräften zusammengetragen werden, und dieses regelmäßig fortzuschreiben. Der Bund wird gebeten, der Umweltministerkonferenz hierüber einen ersten Bericht bis zur Herbstkonferenz 2021 vorzulegen.
4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten bei der Entwicklung des Aktionsprogramms rechtsextremistisch instrumentalisierte Erinnerungsorte mit Bezug zum Naturschutz (Beispiel: ehemaliger Westwall – Grüner Wall im Westen) zu berücksichtigen.

TOP 37 **OZG-Verwaltungsleistungen im Themenfeld Umwelt
umsetzen und zügig in die Fläche bringen**

Beschluss

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder stellen fest, dass die Umsetzung des Onlinezugangsgesetz (OZG) große Chancen bietet, die Verwaltung von Bund und Ländern moderner, effizienter, bürgerfreundlicher und insgesamt zukunftsfähiger aufzustellen. Dies gilt auch für die Umweltverwaltung. Gleichzeitig stellt die Umsetzung Bund und Länder vor Herausforderungen, für die eine arbeitsteilige Umsetzung sehr sinnvoll sein kann. Hierbei kommt es darauf an, die von einzelnen Ländern in bestimmten Themenfeldern entwickelten Onlinedienste allen anderen Ländern zur zügigen Nachnutzung zur Verfügung zu stellen.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder begrüßen, dass der Bund im Rahmen des Konjunkturpakets in erheblichem Umfang zusätzliche Mittel für die Umsetzung des OZG zur Verfügung gestellt hat. Die Umweltministerkonferenz kann mit Hilfe dieser Mittel die Digitalisierung der Verwaltung beschleunigt vorantreiben und den OZG-Prozess im Themenfeld Umwelt zum Erfolg führen. Auch gemeinsame Digitalisierungsprojekte, die in Anlehnung an die jeweiligen Landesrechte realisiert werden, sollten gefördert werden.
3. Bund und Länder streben an, bei der Umsetzung des OZG im Themenfeld Umwelt nach Möglichkeit eng zu kooperieren und die für die Umsetzung notwendigen Kapazitäten zur Verfügung zu stellen. Die Länder werden ggf. notwendige Anpassungen des Landesrechts an die Vorgaben des OZG initiieren und umsetzen.

66. Amtschefkonferenz
am 11. und 12. November 2020
per Videokonferenz

4. Es ist im Interesse der Länder, mithilfe der zur Verfügung gestellten Mittel die Onlinedienste in der Fläche umzusetzen. Dies erfordert, soweit möglich, eine gemeinschaftliche Nachnutzung von Onlinediensten und einen engen und regelmäßigen Austausch unter den Ländern. Dieser wird im Regelfall durch das jeweils themenfeldführende Land initiiert.
5. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder sehen die Chance, die *Kooperation bei Konzeptionen und Entwicklungen von Software für Umweltinformationssysteme* (KoopUIS) als zentrale Informations- und Austauschplattform für die Umsetzung des OZG im Themenfeld Umwelt zu nutzen, damit die in Abstimmung mit dem Themenfeldführer entwickelten Verwaltungsleistungen allen übrigen Ländern zügig zur gemeinschaftlichen Nachnutzung angeboten werden können.

66. Amtschefkonferenz
am 11. und 12. November 2020
per Videokonferenz

TOP 38

Verschiedenes

Zum TOP Verschiedenes wurden keine Themen angemeldet.